

stalten, der Entwicklung und Gestaltung neuer Technologien und Verfahren sowie moderner Formen der Produktionsorganisation,

- bei der Rationalisierung der Tätigkeiten des produktionsvorbereitenden sowie des Leitungs- und Verwaltungspersonals.

Arbeitsstudium

1. Die Methoden und Verfahren des Arbeitsstudiums sind wichtige Grundlagen zur Analyse des Niveaus der Organisation der Arbeit an den Arbeitsplätzen und in Arbeitsprozessen.

Arbeitsstudien sind eine wesentliche Voraussetzung für

- die rationelle Gestaltung der Arbeitsorganisation einschließlich der Verbesserung der Umweltbedingungen am Arbeitsplatz,
- die Ermittlung von Rationalisierungsschwerpunkten,
- die Begründung des Planes und die Plandurchführung.

Arbeitsstudien sind in allen Phasen des betrieblichen Reproduktionsprozesses anzuwenden. Sie sind mit technischen, technologischen, ökonomischen und soziologischen Analysen sowie den Analysen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zu verbinden. Damit werden Grundlagen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einschließlich der Arbeitsorganisation geschaffen. Arbeitsstudien sind darauf zu richten, das technische, technologische und ökonomische Niveau zu erhöhen sowie die Bildung und Festigung sozialistischer Arbeitskollektive zu unterstützen.

2. Die Erfassung der vorhandenen Produktivitäts- und Effektivitätsreserven, insbesondere der Arbeitszeit, der zeitlichen Auslastung der Grundfonds und der Aufwendungen für Fehlleistungen, der Arbeitsabläufe und Arbeitsmethoden ist besonders mit Hilfe von Aufnahmen des Arbeitstages, Multimoment-Häufigkeits- und Multimoment-Zeitmeßverfahren, Arbeitsfolgestudien, Beihandanalysen und der Kowaljow-Methode durchzuführen. Die Analyse des Arbeitsablaufes durch die Werktätigen ist zu fördern. Zur Analyse von Arbeitsmitteln, Arbeitsgegenständen, Arbeitsplätzen und Arbeitsverfahren sowie der Umwelt bezüglich der Erfüllung arbeitswissenschaftlicher Forderungen sind Vergleiche der vorhandenen Werte mit arbeitswissenschaftlichen Normativen, Richtwerten und Empfehlungen durchzuführen. Das betrifft z. B. die maßliche Gestaltung, die Anordnung der Bedienelemente und Informationsträger, -die arbeits- und allgemeinhygienischen Bedingungen sowie die Arbeitssicherheit. Dazu sind arbeitswissenschaftliche Anforderungsbilder heranzuziehen.

Die Arbeitsanforderungen an die Werktätigen im Hinblick auf ihre Qualifikation, Verantwortung und auftretende Arbeitsschwemisse sind mit Hilfe von Anforderungsstudien zu bestimmen.

Arten und Höhe der Beanspruchungen der Werktätigen im Arbeitsprozeß und die Auswirkungen auf die Reproduktion der Arbeitskraft, auf das Leistungsvermögen und die Persönlichkeitsentwicklung sind zu untersuchen. Die Beurteilung der Tauglichkeit und der psychologischen Leistungsvoraussetzungen durch klinische, physiologische, psychologische und epidemiologische Untersuchungsmethoden ist zu vervollkommen.

Zur Analyse der sozialen Beziehungen in den Arbeitskollektiven der Werktätigen, zur Verbesserung von Ordnung und Disziplin, der Einstellung zur Arbeit sowie zur Wirkungsweise der Formen der materiellen und moralischen Stimulierung sind soziologische und psychologische Untersuchungsmethoden anzuwenden.

3. Die Methoden und Verfahren des Arbeitsstudiums sind bei der Vorbereitung von Einzelmaßnahmen, der Untersuchung einzelner Arbeitsplätze und der komplexen Analyse ganzer Produktionsabschnitte anzuwenden. Die Ana-

lysenmethoden sind in Abhängigkeit vom Untersuchungsgegenstand, dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen sowie den Anforderungen an die Genauigkeit der Analyseergebnisse und Aussagen auszuwählen.

Ausgehend von der Ziel- und Aufgabenstellung der Analyse sind im Ergebnis von Grobanalysen Sofortmaßnahmen zur Veränderung der Arbeitsbedingungen durchzuführen und erkannte Schwerpunkte mit spezifischen Arbeitsstudien bis zu den Details am Arbeitsplatz weiter zu untersuchen. Die erarbeiteten Maßnahmen sind in die betrieblichen Plandokumente entsprechend den planmethodischen Bestimmungen aufzunehmen.

4. Arbeitsstudien sind verstärkt bei der Forschung und Entwicklung, Projektierung, der konstruktiven und technologischen Vorbereitung der Produktion durchzuführen. Damit werden qualitative und quantitative Aussagen über Produktions- und Arbeitsbedingungen künftiger Prozesse gewonnen. Projektierungsunterlagen, Pilotanlagen, Funktions- und Vergleichsmuster sind zu analysieren, um die zu erwartenden Arbeits- und Qualifikationsanforderungen, die Arbeitsbeanspruchungen und die materiellen Arbeitsbedingungen zu beurteilen. Auf dieser Grundlage sind Maßnahmen festzulegen, die mit der Überleitung der Entwicklungsergebnisse in die Produktion die Realisierung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse gewährleisten.

Arbeitsgestaltung

1. Mit der Arbeitsgestaltung sind in Auswertung der Ergebnisse des Arbeitsstudiums arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Rationalisierung von Arbeitsprozessen und -plätzen sowie bei der Gestaltung von Arbeitsplatzausrüstungen, von Maschinen und Anlagen anzuwenden. Die Vorschläge der Werktätigen und bereits vorliegende Typenlösungen der WAO für Arbeitsplätze und Technologien sind dabei zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgestaltung ist durch konstruktive, technologische, produktions- und betriebsorganisatorische Lösungen zu verwirklichen.

2. Bei der Entwicklung und Konstruktion von Erzeugnissen, Arbeitsmitteln, Technologien und Verfahren sowie bei der Projektierung von Produktions- und Arbeitsstätten sind die Erfordernisse der Arbeitsgestaltung von vornherein zu verwirklichen. Durch Anwendung der Normative, Grundsätze und Richtlinien der Arbeitsgestaltung sind

- Arbeitsplätze mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen zu vermindern und die Anzahl der Arbeitsplätze mit körperlich schweren sowie einseitig belastenden Arbeiten einzuschränken,

- Arbeitsplätze einzurichten, die für den Einsatz von Frauen, Jugendlichen, Rehabilitanden und Werktätigen in höherem Lebensalter geeignet sind,

- Arbeitsinhalte so zu gestalten, daß die Entwicklung der Persönlichkeit gefördert und der Arbeitsprozeß mit schöpferischen Elementen angereichert wird.

Bei allen Maßnahmen der Arbeitsgestaltung sind der Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie der Brandschutz zu gewährleisten.

3. Die Arbeitsgestaltung ist zur Rationalisierung bestehender Arbeitsprozesse und -plätze zu konzentrieren auf die Vervollkommen bzw. Verbesserung

- der Organisation und materiell-technischen Versorgung der Arbeitsplätze, insbesondere durch Gestaltung, Anordnung und Ausrüstung der Arbeitsplätze nach arbeitswissenschaftlichen Erfordernissen, Verbesserung des Einrichtens, der Wartung, Pflege und Instandhaltung der Maschinen und Anlagen, rationelle Gestaltung der Transport- und Kontrolltätigkeiten,